

ANLAGE 0

Beschluss über die Planung und Durchführung der Maßnahme "Umgestaltung des Rochusplatzes" in Köln-Bickendorf aus dem Programm "Starke Veedel – Starkes Köln" (Sozialraum Bickendorf, Westend und Ossendorf)

hier: Bedarfsfeststellungsbeschluss zur Beauftragung von externen Planungsleistungen und Grundstückskosten

Vorlage 2423/2018

hier: Begründung der Dringlichkeit

Die externen Planungsleistungen werden zur ordnungsgemäßen Erstellung der Planungsunterlagen für den Förderantrag benötigt. Diese sollen im Herbst 2019 fertiggestellt werden. Für einen entsprechenden Vorlauf der Leistungsphasen 1 bis 3 müssen die externen Planungsleistungen, insbesondere die Planung der Technischen Ausrüstung und erforderliche Gutachten, so bald wie möglich beauftragt werden.

Eine Verzögerung des Ratsbeschlusses hätte entsprechende Verzögerungen im Projektverlauf zur Folge, so dass die fristgerechte Erstellung der Planunterlagen zum Förderantrag für 2019 nicht mehr gesichert ist.